

Liste der politischen und spezifischen Ziele für Interreg VI

gemäß Art. 4 DachVO, Art. 2 EFRE-VO und Art. 14 ETZ-VO

Politisches Ziel 1

„Ein intelligentes Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“

Spezifische Ziele:

- 1.1 Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- 1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen
- 1.3 Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- 1.4 Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Politisches Ziel 2

„Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“

Spezifische Ziele:

- 2.1 Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen
- 2.2 Förderung erneuerbarer Energien
- 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene
- 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz
- 2.5 Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung
- 2.6 Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft
- 2.7 Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

Politisches Ziel 3

„Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität“

Spezifische Ziele:

- 3.1 Ausbau der digitalen Konnektivität
- 3.2 Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-V
- 3.3 Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität
- 3.4 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität

Politisches Ziel 4

„Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“

Spezifische Ziele:

- 4.1 Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Innovation und Infrastruktur
- 4.2 Verbesserung des Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Infrastruktur
- 4.3 Verbesserung der sozioökonomischen Integration von marginalisierten Gemeinschaften, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen, einschließlich Wohnungsbau und soziale Dienstleistungen
- 4.4 Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Entwicklung der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung
- 4.5 Grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen
- 4.6 Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern
- 4.7 Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung
- 4.8 Grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme
- 4.9 Grenzübergreifende Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut, auch durch Verbesserungen in Bezug auf die Chancengleichheit und durch Bekämpfung von Diskriminierungen

Politisches Ziel 5

„Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen“

Spezifische Ziele:

- 5.1 Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten
- 5.2 Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit auf lokaler Ebene, einschließlich in ländlichen und in Küstengebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Politisches Ziel 6

„Bessere Interreg-Governance“

Spezifische Ziele:

- 6.1 Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten
- 6.2 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen
- 6.3 Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Beteiligten für die Umsetzung von makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien